

10.06.21**Antrag**
des Landes Niedersachsen

Entschließung des Bundesrates zur Prüfung des Verbots der Förderung von Ölschiefer

Niedersächsischer Ministerpräsident

Hannover, 8. Juni 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Prüfung des Verbots der Förderung von
Ölschiefer

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

Entschließung des Bundesrates zur Prüfung des Verbots der Förderung von Ölschiefer

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluss vom 06.11.2020 (BR-Drs 546/20) zu dem Vorschlag der Kommission und deren Bemühungen für eine klimaneutrale Zukunft zum Wohle der Menschen. Der in diesem Vorschlag enthaltene „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ in Regionen, in denen CO₂-intensive Industriezweige (Kohle, Torf, Ölschiefer) aktuell eine größere Bedeutung haben, wird weiterhin unterstützt.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass der Abbau von Ölschiefer den Zielen des Klimaschutzes zuwiderläuft.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher zu prüfen, inwieweit in Deutschland eine Gesetzesänderung mit dem Ziel eines Verbotes der Förderung von Ölschiefer erfolgen kann.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit zahlreichen Maßnahmen der Unterstützung des Klimaschutzes verschrieben. Ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen ist der Ausbau erneuerbarer Energien, um fossile Energieträger substituieren zu können. Mit diesem Ziel ist der aktuell noch rechtlich mögliche Abbau von Ölschiefer sowie insbesondere die Nutzung dieses Rohstoffs als Energieträger nicht vereinbar.

Der Abbau von Ölschiefer geht nicht nur mit einem hohen Flächenverbrauch einher, sondern bedarf auch einer großen Menge an Wasser. Beim Verbrennen von Ölschiefern zur Stromerzeugung, was hohe Temperaturen erfordert, wird eine große Menge CO₂ freigesetzt, die deutlich höher ist als bei modernen Kohlekraftwerken. Es verbleiben zudem Rückstände, Schlacken und Aschen übrig, die zum Teil mit Blei, Zink, Cadmium, Chrom, Uran und Vanadium, aber auch mit wassergefährdenden Stoffen, Phenolen sowie Schwefelverbindungen angereichert sein können. Die Entsorgung dieser Rückstände kann erhebliche Probleme verursachen.

Für die Energieversorgung in Deutschland spielt Ölschiefer aktuell keine Rolle. Da insoweit keine Notwendigkeit besteht, auf vorhandene Vorkommen zuzugreifen, sollte ein generelles Verbot geprüft werden. Durch die Änderung der einschlägigen Gesetze könnte ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden, da sowohl ein hoher Flächen- und Wasserverbrauch als auch potentielle CO₂-Emissionen dauerhaft verhindert werden würden.